



HVBG

HVBG-Info 15/1995 vom 21.04.1995, S. 1192 - 1192, DOK 124:200/001

**Zuständigkeit der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung für Arbeitsunfälle/Berufskrankheiten, die sich im Beitrittsgebiet bis zum 31.12.1990 ereignet haben, und die erst nach dem 31.12.1994 angezeigt werden -**

Zuständigkeit der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung für Arbeitsunfälle/Berufskrankheiten, die sich im Beitrittsgebiet bis zum 31.12.1990 ereignet haben, und die erst nach dem 31.12.1994 angezeigt werden -

siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-NR.:

RSCH00007347 = Schreiben an die Hauptverwaltungen vom 13.4.1995